

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Medicinisch-statistischer Bericht über die Heilanstalt zu
Wehnen**

Kelp, Franz Ludwig Anton

Oldenburg, 1867

Vorwort.

urn:nbn:de:gbv:45:1-9507

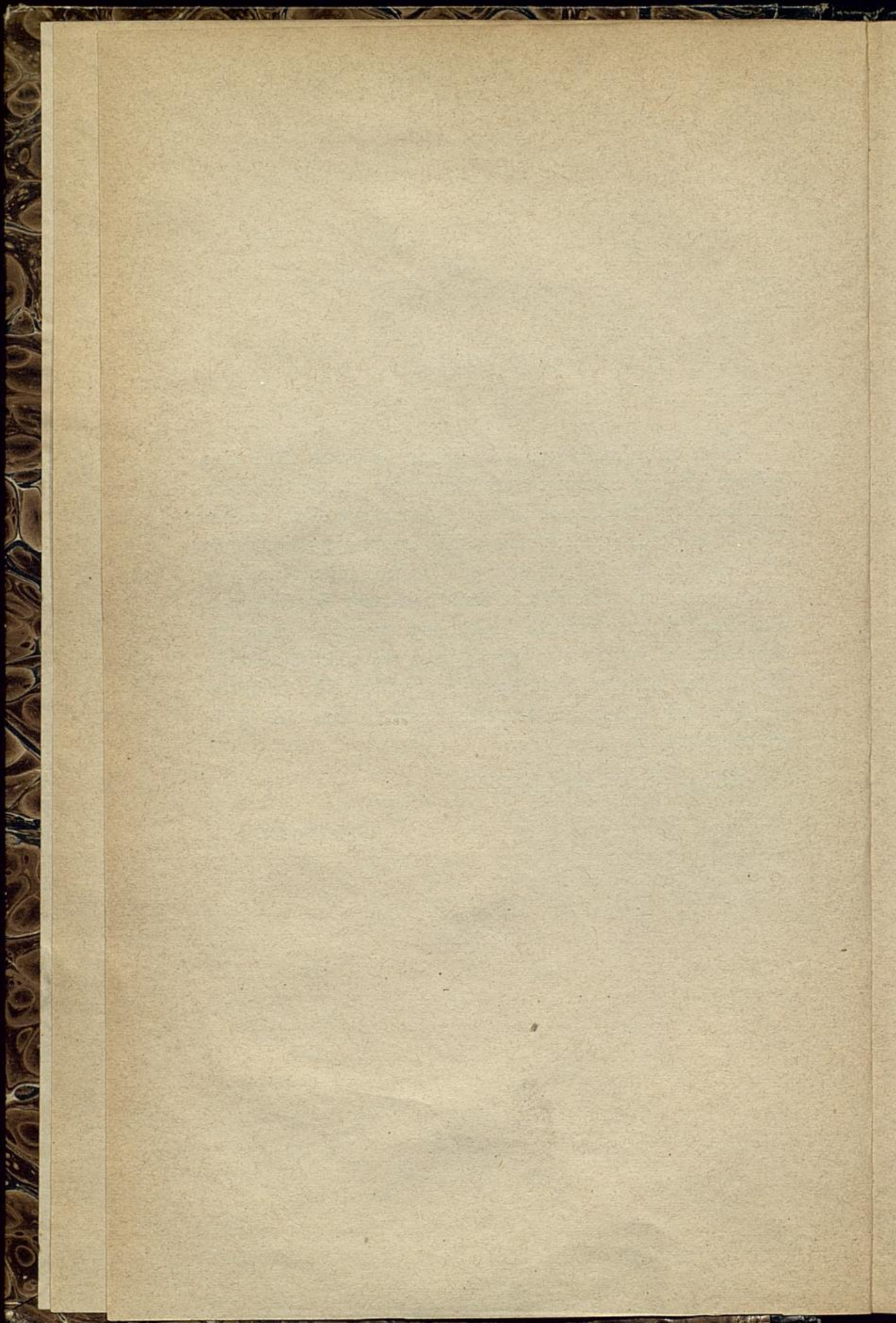
Vorwort.

Die Veröffentlichung des zweiten Berichts über den Bestand und die Leistungen der Heilanstalt zu Wehnen wird kaum der Rechtfertigung bedürfen. Ich war sie theils meiner öffentlichen Stellung, theils meinen Fachgenossen schuldig, welche die Resultate der Behandlung der Geisteskranken kennen zu lernen wünschen. Sie sind in dem Bericht mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit dargelegt, und nicht danach angethan zu imponiren. Wenn die Darstellung mehr für practische Aerzte, wie für die speciellen Berufsgenossen berechnet ist, so finden vielleicht auch letztere in demselben etwas, was des Aufhebens werth ist.

Wehnen, im August 1867.

L. Kelp.





Ueber die Wirksamkeit der Heilanstalt während des ersten Triennium ist im Archiv für Psychiatrie von Dr. Erlenmeyer Bd. 4, 1861 Bericht erstattet worden. Besondere Umstände verhinderten die Fortsetzung des Berichtes über die ferneren Leistungen der Anstalt, weshalb erst jetzt über die beiden folgenden dreijährigen Zeitabschnitte eine eingehende Mittheilung gemacht werden kann.

Wie in allen deutschen Anstalten, haben sich, mit dem anerkannten Segen, den unser Institut für eine zahlreiche Classe Unglücklicher spendet, mit jedem Jahre die Aufnahmen vermehrt, so daß schon nach 9jährigem Bestehen desselben in ernstliche Erwägung gezogen wurde, ob nicht eine Erweiterung erforderlich sei. Da nach der statutarischen Bestimmung Geistesfranke nicht länger als 2 Jahre in derselben verbleiben sollen, wenn nicht besondere Gründe noch ihre Heilbarkeit annehmen lassen, die Transferirung präsumtiv unheilbarer Kranken aber nach der Pflegeanstalt Blankenburg bei ihrer starken Besetzung nicht stets ausführbar war und dieselbe auch ihrer ganzen Einrichtung nach sich nicht für die gebildete Classe der Kranken eignete, ward schon im Herbst 1865 von Großherzoglicher Regierung der Direktion die Beantwortung der Frage aufgegeben, ob das Bedürfniß der Erweiterung der Heilanstalt oder der Pflegeanstalt vorhanden sei. Dieselbe fiel dahin aus, daß schon in den nächsten Jahren für die Unterbringung präsumtiv unheilbarer Geisteskranken Verlegenheiten erwachsen mußten, und die Erbauung und relative Verbindung einer neuen Pflegeanstalt mit der Heilanstalt als zweckmäßig erscheine, weil eine Erweiterung Blankenburgs wegen der ungünstigen Localverhältnisse nicht vorgeschlagen werden könne